

## II. Schulverfassung.

---

Da die letzten im Programme vom 1839 abgedruckten Nachrichten über die innere und äußere Verfassung der beiden in Barzen bestehenden höheren städtischen Schulen nicht mehr in den Händen des dabei betheiligten Publikums sein dürften und da überdies seit jener Zeit manche wichtige Veränderungen in dieser Schulverfassung statt gefunden haben, so ist nach dem Wunsche des Curatoriums unsrer Anstalten das diesjährige Programm zu einer öffentlichen Mittheilung dieses Gegenstandes bestimmt worden. Es wird diese Mittheilung in zwei Abschnitten die allgemeine Einrichtung und Schulordnung und den gesammten Lehrplan umfassen, wobei es denn gerechtfertigt erscheinen wird, daß wir zur Vermeidung von Wiederholungen den Bericht über die spezielle Lehrverfassung des verflossenen Schuljahres für diesmal weglassen.

---

### A. Allgemeine Einrichtungen und Schulordnung.

#### §. 1.

Die Schule besteht aus zwei, unter demselben Vorstande stehenden und von denselben Lehrern besorgten Anstalten, der Realschule und der höheren Mädchenschule. Die erstere hat fünf von einander abgesonderte Classen und beabsichtigt, allen denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Kaufmannsstande oder andern höheren bürgerlichen Gewerben, so wie dem Staatsdienste in denjenigen Zweigen, welche in der hohen Ministerial-Instruction für die Entlassungsprüfungen vom 3ten Juli 1832 bezeichnet sind,

widmen wollen, eine ausreichende und abgeschlossene Schulbildung zu verschaffen, jedoch so, daß, bei einer diesem Zweck entsprechenden Einrichtung der Anstalt, in dieser die Tendenz der ehemaligen lateinischen Rectoratschule zu Gemarkte so viel als möglich fortbestehe, wozu auch gehört, daß diejenigen jungen Leute, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen, die Befähigung erlangen können, in eine der beiden oberen Classen eines ordentlichen Gymnasiums einzutreten. Die Aufgabe der höheren Mädchenschule aber ist es, in 4 gesonderten Classen den sie besuchenden Töchtern aus den gebildeten Ständen eine für ihre künftige Bestimmung angemessene und ausreichende Ausbildung zu geben.

## §. 2.

Um die im vorigen §. angegebenen Zwecke zu erreichen, werden folgende Gegenstände den Cyclus des Unterrichts ausmachen.

### I. In der Realschule.

#### 1. Religion.

#### 2. Sprachen.

a) Deutsch.

b) Französisch.

c) Englisch.

d) Lateinisch } für diejenigen Schüler, welche daran

e) Griechisch } Theil nehmen wollen.

#### 3. Wissenschaften.

##### a) Mathematik.

α) Geometrie.

β) Buchstabenrechnung und Algebra.

γ) Practisches Rechnen.

##### b) Naturwissenschaften.

α) Naturgeschichte.

β) Physik.

γ) Chemie.

##### c) Geschichte.

##### d) Geographie.



4. Kunstfertigkeiten.

- a) Schreiben.
- b) Zeichnen.
- c) Gesang.
- d) Turnen.

II. In der höheren Mädchenschule.

1. Religion.

2. Sprachen.

- a) Deutsch.
- b) Französisch.
- c) Englisch (privatim).

3. Wissenschaften.

- a) Geschichte.
- b) Geographie.
- c) Naturkunde.
  - α) Physik.
  - β) Naturgeschichte.
- d) Rechnen.

4. Kunstfertigkeiten.

- a) Schreiben.
- b) Zeichnen.
- c) Gesang.
- d) Turnen (privatim).

Das Nähere besagt der weiter unten mitgetheilte Lehrplan.

§. 3.

Der gesammte Unterricht wird gegenwärtig von 9 Lehrern und einer Lehrerin besorgt und ist durchaus ein Fachunterricht, so daß, so viel es möglich ist, jeder Lehrer in seinem Fache durch alle Classen der einen oder der andern Anstalt unterrichtet, wobei dem Director das Ordinariat für alle Classen vorläufig verbleibt.

§. 4.

Der Lehrkursus ist durchaus einjährig; nur in einigen Gegenständen, wobei Combinationen statt finden, in der oberen Classe zweijährig; der regelmäßige Anfangstermin der Cursen im Herbst.

§. 5.

Der regelmäßige Termin zur Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen ist der Anfang des Monats October eines jeden Jahres. Schüler, welche zu diesem Termine in die Quinta der Realschule aufgenommen werden wollen, müssen folgenden Anforderungen genügen:

- 1) sie müssen geläufig lesen können, und im Stande sein, etwas Dictirtes leserlich und reinlich, sowohl mit deutschen als lateinischen Buchstaben nachzuschreiben.
- 2) sie müssen die wichtigsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, wie dieselben schon in der zweiten Classe einer gehobenen Elementarschule gelehrt werden, kennen und im Zusammenhange erzählen können.
- 3) sie müssen die 4 Spezies in ganzen unbenannten Zahlen mit Geläufigkeit und verhältnißmäßiger Sicherheit rechnen können.

Zum Eintritt der Mädchen in die 4te Classe der Mädchenschule wird verlangt:

- 1) Geläufiges Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift.
- 2) Fähigkeit, dictirte Sätze mit deutscher und lateinischer Schrift, wenn auch nicht ohne orthographische Fehler, nachzuschreiben.
- 3) Zahlen lesen und schreiben und die 4 Spezies in ganzen unbenannten Zahlen.

Da eine Aufnahme zu Ostern nicht immer vermieden werden kann, so müssen bei diesem Termin die Schüler und Schülerinnen entweder verhältnißmäßig größere Kenntnisse, auch schon einen Anfang im Französischen und in der Geographie, so wie bei den Knaben in der Geschichte und Geometrie nachweisen, oder es sich gefallen lassen, in diesen Gegenständen erst beim Anfange des folgenden Cursus berücksichtigt zu werden.



Was zur Aufnahme in eine höhere Classe erfordert wird, geht aus dem Lehrplane hervor. Auch hierbei gilt, daß ein zu Ostern eintretender Schüler höheren Anforderungen genügen müsse als im Herbst, widrigenfalls er noch ein halbes Jahr in der zunächst niedrigeren Classe zubringen muß.

§. 6.

Das Schulgeld beträgt

1. in der Realschule:

für Quinta	jährlich	20 Thlr.	—	Sgr.
„ Quarta	„	25	„	18 „
„ Tertia	„	29	„	18 „
„ Secunda	„	33	„	18 „
„ Prima	„	41	„	18 „

2. in der Mädchenschule:

für die 4. Klasse	jährlich	20 Thlr.	—	Sgr.
„ „ 3.	„	29	„	18 „
„ „ 2.	„	33	„	18 „
„ „ 1.	„	41	„	18 „

Für den Turnunterricht zahlt jeder Schüler jährlich 1 Thlr. Der Turnunterricht für die Mädchen ist eine Privatsache. Beim Eintritt in die Schule zahlt jedes Kind 2 Thlr., und beim Abgange einen Beitrag zur Vermehrung der Bibliothek, welcher zwar in seinem Betrage der Freigebigkeit der Eltern überlassen bleibt, dessen Minimum jedoch für einen Schüler oder eine Schülerin der beiden obern Classen auf 2 Thlr., für Kinder aus den übrigen Classen auf 1 Thlr. festgesetzt ist.

Außerdem zahlt jedes Kind noch monatlich 1 Sgr. für Dinte und sonstige Bedürfnisse, die nicht aus der Schulcasse bestritten werden.

§. 7.

Es bestehen jetzt bei der Schule 50 halbe Freistellen, zu welchen, so lange der Raum es erlaubt, auf vorhergegangene

Meldung bei dem Director der Anstalt, die Kinder solcher Eltern zuzulassen sind, welche in Barmen wohnen und weniger als 8 Thlr. Classensteuer bezahlen. Die zu halben Freistellen eingegangenen Meldungen werden nach dem Datum der Anmeldung der Reihe nach berücksichtigt. Uebrigens bezieht sich die Vergünstigung nur auf das laufende Schulgeld, nicht aber auf die angegebenen extraordinären Zahlungen und es müssen auch die Eltern, welche schon für ein Kind eine halbe Freistelle haben, denen, welche diese Vergünstigung noch nicht genießen, nachstehen, es sei denn, daß die bestimmten 50 Halbfreistellen noch nicht besetzt wären.

Außerdem hat sich ein Wohlthätlicher Stadtrath vorbehalten, drei ganze Freistellen durch fähige Kinder unbemittelter Eltern zu besetzen. Die Anmeldungen zu diesen Freistellen geschehen bei dem Director; die Aufnahme erfolgt nach vorhergegangener Prüfung, über deren Ausfall der Director an den Stadtrath berichtet, welcher dann über die Aufnahme entscheidet. Die Freischüler sind von allen Zahlungen für die Schule entbunden.

Sämmtliche in diesem und dem vorigen §. aufgeführten Gelder werden vierteljährlich durch den Schuldiener, der jedesmal mit der gehörigen Legitimation versehen ist, eingefordert und zu den betreffenden Cassen abgeliefert.

### §. 8.

Sobald die Schüler aufgenommen sind, gehören sie der Schule in so weit an, daß sie verbunden sind, sich allen Einrichtungen und Anordnungen derselben, so wie allen bestehenden Schulgesetzen und disciplinarischen Maßregeln im Gehorsam gegen die Lehrer zu unterwerfen und an dem ganzen Unterrichte, der nach dem Lectionsplane für sie bestimmt ist, in allen Stunden Theil zu nehmen. Ob in dieser letztern Hinsicht in einzelnen Fällen eine Ausnahme gemacht werden könne, wird das Curatorium auf den Antrag des Directors entscheiden.

### §. 9.

Die täglichen Lehrstunden beginnen des Morgens bei den Mädchen um 8 Uhr, bei den Knaben 10 Minuten vor 8 Uhr



mit einer allen Classen gemeinschaftlichen Morgenandacht. Des Nachmittags beginnt der Unterricht um 2 Uhr, in der Mädchenschule im Winter um 1 Uhr, der Handarbeiten wegen, doch steht es auch hier bei den Eltern frei, ihre Töchter erst um 2 Uhr in die Handarbeitsstunde zu schicken. Den Nachmittag des Sonnabends haben alle Classen, den Nachmittag des Mittwochs bloß die Knaben frei, während bei den Mädchen dieser Nachmittag für die Handarbeitsstunden benutzt werden muß. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr findet eine Erholungszeit von 7 — 10 Minuten für die Knaben, und gleich darauf eine eben so lange für die Mädchen statt. Diese Erholungszeit dürfen die Kinder auf dem Schulhofe zubringen, wo sie aber so wie in den Classenzimmern unter beständiger Aufsicht sind.

#### §. 10.

Jeder Schüler, welcher die Schule aus irgend einem Grunde versäumt hat, muß sich sogleich bei seinem Wiedereintritt bei dem Director melden, um die schriftliche Entschuldigung der Eltern oder Pfleger vorzuweisen. In den Schulzeugnissen wird die Zahl der Lehrstunden, welche der Schüler, gleichviel aus welchem Grunde, versäumt hat, angegeben.

#### §. 11.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann es nicht erlaubt werden, daß die Schüler und Schülerinnen früher, als höchstens eine Viertelstunde vor Anfang der Lectionen in die Schule kommen, und daß sie sich, nach beendigter Schule, länger als eben nöthig ist in den Classenzimmern aufhalten. Wir bitten deshalb alle Eltern und Vorgesetzte, darauf zu halten, daß die Kinder nicht zu früh von Hause weggehen, und nach Beendigung der Schule gleich nach Hause kommen, damit nicht durch einen Aufenthalt auf dem Schulwege zu irgend einem Unfug auf den Straßen, welcher strenge Strafen nach sich ziehen würde, Veranlassung gegeben werden möge. Nur in ganz besondern Fällen kann es auf den Antrag der Eltern gestattet werden, daß sehr entfernt wohnende Kinder über Mittag in der Schule bleiben.

§. 12.

Jeder Schüler erhält alle Sonnabend einen Auszug aus den Conduitenlisten der Classenbücher, als ein Wochenzeugniß, durch welches die Eltern von dem Verhalten des Schülers während der vergangenen Woche in Kenntniß gesetzt werden, und welches, mit der Unterschrift der Eltern versehen, in der Schule wieder vorgezeigt werden muß. Außer diesen Wochenzeugnissen empfangen die Schüler noch halbjährlich ein Hauptzeugniß, welches sich weitläufiger über des Zöglings Fortschritte in den einzelnen Lehrgegenständen verbreitet, und ebenfalls von den Eltern unterschrieben, in der Schule wieder vorgelegt wird. Aus diesen Hauptzeugnissen werden die vom Director auf Verlangen zu ertheilenden Abgangszeugnisse derjenigen Schüler zusammengestellt, welche die Schule verlassen, ohne die im §. 19. angeführte Entlassungsprüfung bestanden zu haben.

§. 13.

Die Eltern werden dringend ersucht, darauf zu halten, daß die Schüler ihre häuslichen Arbeiten mit allem Fleiß anfertigen. Sollte es gewünscht werden, daß ein Schüler die Aufgaben zu diesen häuslichen Arbeiten zu Hause schriftlich vorzeige, so ist zu diesem Ende folgende Einrichtung getroffen. Der Schüler hält sich ein Buch, in welches er die in jeder Stunde aufgegebenen Arbeit sofort einschreibt, so wie solche von dem Lehrer in das Classenbuch eingetragen wird. Dieses Aufgabenbuch zeigt der Schüler am Schlusse des täglichen Unterrichts demjenigen Lehrer vor, welcher die letzte Unterrichtsstunde gehalten hat. Der Lehrer vergleicht die vom Schüler aufgezeichneten Aufgaben mit denen im Classenbuche und versteht dieselben zur Beglaubigung mit seiner Namensunterschrift. Die Controlle dieser Aufgabenbücher bleibt den Eltern überlassen.

§. 14.

Alle Jahr im Herbst werden öffentliche Schulprüfungen gehalten, zu welchen die Behörden, Eltern und Schulfreunde jedesmal



durch ein Programm eingeladen werden. Dieses soll in der Regel enthalten:

- 1) Eine wissenschaftliche Abhandlung eines der Lehrer.
- 2) Eine kurze Chronik und Statistik der Schule in dem verfloffenen Schuljahr.
- 3) Eine Uebersicht dessen, was in dem verfloffenen Schuljahre in der Schule durchgearbeitet worden ist.
- 4) Die Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

### §. 15.

Versezung der Schüler und Schülerinnen in höhere Classen finden jährlich nur einmal, nämlich im Herbst, statt. Da die Schule nur wenige Classen hat, und in jeder Classe viel durchgenommen werden muß, so wird es nicht befremden, wenn Schüler, die sich nicht durch gute Fähigkeiten und anhaltenden Fleiß auszeichnen, in mehreren Classen länger als ein Jahr bleiben müssen.\*)

### §. 16.

Da eine gute Lectüre zur Veredlung des Herzens und zur Bildung des Geistes ohne Zweifel eben so viel beiträgt, als eine schlechte zum Verderben der Jugend an Leib und Seele, so haben wir neben der Lehrerbibliothek auch eine Schülerbibliothek eingerichtet, aus welcher den Schülern ausgesuchte, für die Jugend

---

\*) Anm. Man kann in Bezug auf die Fähigkeiten und den Fleiß der Schüler drei Classen derselben annehmen; wir wollen sie die guten, die mittelmäßigen und die schwachen nennen. Rechnen wir zu den ersten diejenigen, welche nur in einer Classe (**Prima**) zwei Jahre zubringen, zu den mittelmäßigen die, welche in 3 Classen zwei Jahre bleiben und zu den schwachen die, welche in jeder Classe zwei Jahre sitzen bleiben; und treten die Schüler mit dem 9ten Jahre in die unterste Classe der Schule ein, so werden die guten mit dem vollendeten 15ten, die mittelmäßigen mit dem vollendeten 17ten Jahre die Entlassungsprüfung bestehen können. Für die schwachen ist überhaupt die Entlassungsprüfung nicht berechnet; sie werden mit dem 16ten oder 17ten Jahre aus **Secunda** abgehen können.

passende Schriften leihweise mitgetheilt werden. Wir glauben, durch diese Einrichtung, verbunden mit gutem Unterricht, wachsamere Aufmerksamkeit und väterlicher Ermahnung, am besten den Umlauf verderblicher Bücher hemmen zu können, und bitten die Eltern unserer Zöglinge, auch ihrerseits diesem wichtigen Punkte der Erziehung ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen.

### §. 17.

Nach geschehener Herbstprüfung treten die vierwöchentlichen Hauptferien ein. Außerdem sind noch Ferien: zu Pfingsten vierzehn Tage; zu Weihnachten vom 24sten Dezember bis 3ten Januar; zu Ostern vom Gründonnerstag bis den zweiten Tag nach dem Feste, und der Nachmittag vor dem allgemeinen Buß- und Bettage, so wie der erste Nachmittag des jedesmaligen Gemarkter Jahrmakts. Als vaterländisches Fest wird der Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch Gesang, Gebet und Ansprache an die Zöglinge gefeiert.

### §. 18.

Nachdem mittelst hohen Ministerialerlasses, mitgetheilt durch die Königl. Hochlöbliche Regierung unterm 19ten Juni 1841, den für die Prima reifen Secundanern der Anstalt die Vergünstigung zuerkannt worden ist, künftig ohne weitere Prüfung von Seiten der Staatsbehörde in den einjährigen freiwilligen Militairdienst eintreten zu dürfen, kann die Versetzung aus Secunda nach Prima nur auf den Grund einer sorgfältigen Prüfung vorgenommen werden, welche mit den Schülern, die sich dazu melden, vor sämtlichen Lehrern, im Beisein des jedesmaligen Präses Cursatorii, am Schlusse des Schuljahres abgehalten wird. Die Namen der Schüler, welche diese Prüfung bestanden haben, werden durch die Programme bekannt gemacht.

### §. 19.

Ueber die eigentliche Abiturienten-Prüfung theilen wir hier das darüber bestehende Reglement vom 8ten März 1832 im Auszuge und mit den bis hierhin erfolgten Nachträgen mit.



### **Vorläufige Instruction**

für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuzunordnenden Entlassungs-Prüfungen.

Der Zweck dieser Prüfungen ist, den Jünglingen, welche dieselben bestehen, die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Baufach, und in die Bureaux der Provinzialbehörden zuzusichern, den Eltern und Vormündern eine zuverlässige Benachrichtigung über den Bildungsstand des zu entlassenden Zögling's zu gewähren, und den Schulen eine Gelegenheit zu geben, sich über ihre Leistungen auszuweisen, sich im Vertrauen des Publikums zu befestigen und in Lehrern und Schülern den würdigen Eifer für die Erreichung eines bestimmten Zieles lebendig zu erhalten.

Die Prüfungen werden innerhalb der beiden letzten Monate eines Semesters gehalten. Nur diejenigen Schüler, welche wenigstens Ein Jahr Mitglieder der obersten Classe der Schule gewesen sind, werden zugelassen. Der Director der Anstalt wird, wenn er den zur Prüfung sich meldenden Schüler in Hinsicht seiner wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung noch nicht für reif erkennt, nach vorhergegangener Berathung mit seinen Collegen, den Eltern und Vormündern, so wie auch dem Schüler selbst, sein Urtheil unumwunden mittheilen und zu verhindern suchen, daß er nicht zu früh die Schule verlasse. Wird demungeachtet auf die Prüfung bestanden, so darf die Zulassung zur Prüfung nicht verweigert werden.

Die Entlassungszeugnisse sind entweder Zeugnisse der Reife mit den Prädikaten: vorzüglich, oder gut, oder hinreichend bestanden, oder der Nichtreife mit dem Prädikat: nicht bestanden. Das Zeugniß der Nichtreife schließt von dem Anspruch auf den Genuß der obenerwähnten Rechte und Zugeständnisse aus. \*)

---

\*) Anm. Ueber die Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst s. übrigens §. 18.

Zur Erlangung des Zeugnisses der Reife ist erforderlich:

A. In Hinsicht auf Sprachen.

a. Im Deutschen muß der schriftliche Ausdruck des zu Entlassenden von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechslung des Prosaischen und Poetischen frei sein, und im zusammenhängenden mündlichen Vortrage, im Disponiren leichter Themata eine angemessene Fertigkeit, so wie auch Bekanntschaft mit dem Bildungsgange der deutschen Litteratur, insbesondere mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen werden.

b. Im Lateinischen muß der Schüler Fertigkeit besitzen, den Julius Caesar und leichtere Stellen des Ovidius und Virgilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem daktylischen Versmaße bekannt sein.\*)

c. Im Französischen muß ein Brief oder ein Aufsatz über ein angemessenes Thema richtig geschrieben, eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaisers mit Geläufigkeit übersetzt, ferner richtige Aussprache und einige Fertigkeit im Sprechen nachgewiesen werden können. Auch wird Bekanntschaft mit dem Entwicklungsgange der franz. Litteratur und den wichtigsten Schriftstellern der französischen Nation erfordert.

d. Wo das Englische und Italienische in der Schule gelehrt wird, wird von den abgehenden Schülern erwartet, daß sie darin eine ähnliche Kenntniß, wie im Französischen nachweisen können.

\*) Früher konnte von der Forderung der Kenntnisse in der lateinischen Sprache Abstand genommen werden, nur mußte der Mangel dieser Kenntniß im Zeugniß ausdrücklich bemerkt werden. Jetzt darf ohne diese Kenntniß der lat. Sprache die Abiturientenprüfung gar nicht mehr gemacht werden. — Eine weitere Bestimmung des Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten fordert von denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Baufache widmen wollen, auch eine verhältnißmäßige Kenntniß der griechischen Sprache.



**B. In Hinsicht auf Wissenschaften.**

a. In der Religion: Der Abgehende muß mit dem Inhalte der heiligen Schrift im Allgemeinen, ferner mit der biblischen Geschichte und den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, so wie mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre hinreichend bekannt sein.

b. In der Geschichte: Eine deutliche Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten und der eigenthümlichen Verhältnisse der alten und neueren Völker, insonderheit genaue Bekanntschaft mit der Entwicklung, Verfassung und den inneren Verhältnissen der jetzt bestehenden Staaten, wobei der Schüler nachzuweisen hat, daß er die wichtigsten Epochen chronologisch richtig anzugeben weiß und mit dem Schauplatz der Begebenheiten bekannt ist.

c. In der Geographie: Genaue Kenntniß der Elemente der mathematischen und physischen Geographie, ferner der europäischen und der wichtigsten Länder der andern Welttheile und ihrer gegenseitigen Verhältnisse in statistischer und ethnographischer Hinsicht.

d. In der Mathematik: Fertigkeit in allen Rechnungsarten des gemeinen Lebens und in der Rechnung mit Buchstaben; Geübtheit in der Auflösung der Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades; Kenntniß der Theorie der Logarithmen, der Planimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln.

e. In den Naturwissenschaften.

1) In der Naturbeschreibung: Auf Anschauung begründete Kenntniß der Classification der Naturprodukte, genauere Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Produkten, ihrer Anwendung und Verarbeitung für die Bedürfnisse des Lebens.

2) In der Physik: Bekanntschaft mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, mit der Lehre von der Wärme, Electricität, dem Magnetismus, vom Licht &c.

3) In der Chemie: Kenntniß von dem chemischen Verhalten der Grundstoffe und ihrer Hauptverbindungen, der wichtigsten organischen Substanzen und der Salze.

Die Prüfung in diesen Gegenständen, welche in eine schriftliche und mündliche zerfällt, wird von der dazu bestellten Prüfungs-Commission gehalten. Diese besteht aus einem Commissarius der Regierung, einem Mitgliede der Lokal-Schulbehörde — (bei uns ist dies der jedesmalige Präses des Curatoriums) —, dem Director der Schule und den in der obersten Classe wissenschaftlichen Unterricht ertheilenden Lehrern, von denen jedes Mitglied bei der Beurtheilung eine Stimme hat. Die Zeugnisse werden von dem Director nach einem vorgeschriebenen Schema auszufertigt, von den Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterschrieben und den Geprüften am Schlusse der öffentlichen Prüfungen von dem Director übergeben.

### §. 19.

Vorstehende Paragraphen über die Einrichtung der Schule sollen sammt den etwa später nöthigen Abänderungen und Zusätzen alle vier oder fünf Jahre im Programme abgedruckt und so zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

## B. Der Lehrplan.

Wenn wir im Folgenden den neuen Lehrplan der Schule dem dabei interessirten Publikum mittheilen, glauben wir nicht nöthig zu haben, uns über die Veröffentlichung desselben zu rechtfertigen, wohl aber möchten zu seinem Verständniß und zur richtigen Beurtheilung desselben einige Vorbemerkungen, und zwar hinsichtlich seiner Construction und seiner Ausführung erforderlich sein.

Was die Construction des Planes anbetrifft, so ist zwar die Idee einer höheren Bürger- oder Realschule, so weit dieselbe bis jetzt feststeht, durchgängig im Auge behalten worden, doch durften auch die Verhältnisse und Beschränkungen, ohne welche diese Idee nirgends ins Leben tritt, und besonders diejenigen, welche unserem Kreise eigenthümlich sind, nicht unberücksichtigt bleiben. Zu solchen Verhältnissen und Beschränkungen rechne ich unter Andern und vornehmlich:



1) Die für die Schulen dormalen zu Recht bestehenden Staatsgesetze.

2) Die lokalen Bedürfnisse der Bürgerschaft, welche für ihre Kinder zunächst eine Schule auf ihre Kosten gründet und erhält, und welche deshalb ein unbestreitbares Recht an dieselbe hat.

3) die größeren oder geringeren Mittel, welche auf die Schule verwendet werden können und die sich nicht mit derselben Leichtigkeit vermehren lassen, mit der sich ein Lehrplan aufs Papier schreiben läßt.

Sehen wir zu, welchen Einfluß diese drei Punkte auf den für unsere Schule zu entwerfenden Lehrplan haben mußten.

Zuerst steht durch das Reglement für die Entlassungsprüfungen der Terminus ad quem fest und muß durch alle Classen von der letzten bis zur ersten im Auge behalten werden, wenn nicht in den obern Classen ein gewisses Abbrechen aufs Examen eintreten soll, welches dem auf eine wahre und gründliche Bildung abzielenden Sinn der Staatsbehörde eben so sehr entgegen wäre, als dem wahren Wohl der Schüler. Sodann war zu berücksichtigen die Verfügung, welche den für Prima reifen Sekundanern das Recht des einjährigen Militairdienstes zuspricht. Diese Verfügung legt der Schule, wenn sie nicht mit den Interessen einer großen Zahl von Eltern in Kampf treten will, die Verpflichtung auf, einen gewissen Kreis der Bildung in dieser Classe abzuschließen, so daß der kurz nach der Prüfung zur Versetzung nach Prima abgehende Schüler an dem, was er ins Leben mitnimmt, etwas Ganzes und relativ Vollständiges hat.

Was den zweiten Punkt, die lokalen Bedürfnisse, betrifft, so muß man bedenken, daß  $\frac{5}{6}$  unserer Schüler sich dem Kaufmannsstande widmen. Hieraus folgt gar nicht, daß in den obern Classen der Schule etwa im Französischen, Englischen und Deutschen müßte die kaufmännische Correspondenz vorzugsweise geübt, oder etwa gar die Kunst des Buchhaltens gelehrt werden; aber das folgt unter Andern daraus, daß in den obern Classen der Schreib- und Rechenunterricht nicht aufhören darf, wenn die Schule sich

nicht das gerechte Mißfallen derer zuziehen will, für welche sie zunächst da ist. Die Berücksichtigung einer solchen billigen Anforderung wird man im Plane finden.

Endlich erlauben unsere Mittel uns für jetzt nur eine Zahl von 5 Klassen, auf welche also das ganze Unterrichtsmaterial in der Weise vertheilt werden muß, daß der terminus ad quem in allen, der terminus a quo aber in den meisten Gegenständen gegeben ist. Denn wir mögen 5 oder 6 Klassen haben, und noch so elementar durchgebildete Schüler voraussetzen, so müssen wir in der untersten Klasse die Mathematik, das Französische, das Latein, die Naturgeschichte, Geschichte und Geographie von vorn anfangen, und sollen wir oben auskommen, so müssen die Pensa für die einzelnen Klassen bei unsern 5 Klassen stärker sein, als wenn der Plan auf 6 Klassen hätte angelegt werden müssen.

Eine zweite Vorbemerkung ist zu machen hinsichtlich der Ausführung des aufgestellten Planes. So sehr nämlich darauf gesehen worden ist, daß er wirklich ausführbar sei, so wenig wird man verlangen können, daß er gleich im ersten Jahre vollständig ausgeführt werde. Wenn nämlich, um dies nur an einem Gegenstande beispielsweise deutlich zu machen, die Geometrie bisher in Quarta begonnen wurde, künftig aber schon in Quinta beginnen wird, so muß doch im ersten Jahre der Ausführung des neuen Planes dieser Gegenstand in Quarta wieder von vorn angefangen werden, bis erst die künftigen Quintaner diejenige mathematische Vorbereitung empfangen haben, welche ihnen ein Fortschreiten in Quarta möglich macht. Dies wird natürlich Einfluß auf alle Klassen haben und es werden einige Jahre vergehn, ehe sich die Früchte des neuen Planes in ihrer ganzen Reife in der Schule darstellen können. Hiernach wird man denn die in den folgenden Jahren erscheinenden Berichte über die jedesmalige Lehrverfassung in Vergleichung mit dem Plane zu beurtheilen haben.

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich nun zur Darlegung des Planes selber über.



## I. Religion.

**Quinta.** Zur Aufnahme in die Classe wird verlangt: Kenntniß der wichtigsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, wie dieselben in den Elementarschulen, etwa aus Zahns biblischen Historien, gelernt werden. Hierauf baut sich die Wiederholung dieser Geschichten, aber aus der Bibel selbst und zwar aus dem alten Testament bis zu Ende der Bücher Moses und aus dem neuen Testament so weit sie im Evangelio Lucä enthalten sind. Alles Gelesene und alles zu Lernende wird genau durchgenommen und der Fassungskraft der Schüler entsprechend erklärt. Gelernt wird: 1) die Folge der biblischen Bücher. 2) Die Stellen: 1. Mos. 1, 26—27.; 3, 15.; 3, 17—19.; 2. Mos. 20, 1—17.; 5. Mos. 18, 18—19. — Matth. 5, 6, 7; 11, 25—30.; 28, 18—20. 3) Die Lieder: Was Gott thut, das ist wohlgethan ic. — Vom Himmel hoch ic. — Nun laßt uns freudig treten ic. — Jesus lebt, mit ihm auch ich ic. — 2 Stunden wöchentlich.

**Quarta.** Die Geschichten der Bücher Josua, Richter, Ruth, Samuelis. Wiederholung des Evangel. Lucä. Die Apostelgeschichte. Wiederholung der Geschichten aus den Büchern Moses. Gelernt wird: 1) 1. Sam. 2, 10. Ps. 1. 23. 33. 103. 139. 2) Das apostolische Glaubensbekenntniß. 3) Die Lieder: Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ic. — Liebster Jesu, wir sind hier ic. — Wie soll ich dich empfangen ic. — O Welt, sieh' hier dein Leben ic. Wiederholung des in Quinta auswendig Gelernten. 2 Stunden.

**Tertia.** Geschichte Israels, mit besonderer Beziehung auf die Bücher der Könige, Esra und Nehemia, aber in kurzer Uebersicht fortgeführt bis zur Geburt Jesu. Die hauptsächlichsten messianischen Weissagungen. Dann das Evangelium Johannis. Gelernt werden: Ps. 2. 22, V. 16—20. 32. 119, V. 1—19. 90. 110. Jes. 1, V. 18.; 9, V. 6—7.; 11, V. 1—2.; 40, V. 1—5., 25—31.; 53. Joh. 3, 13—17.; 14—17. wo möglich ganz. Die Lieder: Mir nach, spricht ic. — Warum sollt' ich mich denn grämen ic.

— Mein Leben ist ein Pilgrimsstand ic. — Wiederholung des früher Gelernten. 2 St.

Secunda und Prima combinirt; zweijähriger Cursus. Gelesen werden: die Psalmen, der Prophet Jesaias; die Briefe an die Römer, Philipper, Epheser, Colosser, Thessalonicher, Petri und 1. Johannis. Dabei Wiederholung des Inhalts der übrigen in den frühern Classen gelesenen Bücher. 1 St. Eine 2te Stunde dient im 1sten Jahre dazu, daß die Schüler angeleitet werden, die Grundwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus der h. Schrift abzuleiten und zusammenzustellen; im 2ten Jahre zu einem Cursus der Geschichte der christlichen Kirche nach Leipoldts Compendium. Gelernt werden: Röm. 3, 23—28.; 4, 5.; 6, 1—4.; 8, 1—8.; 12—16.; 31—34.; 12, 17—21.; 13, 1—4., 8—9.; 14, 8—9. Phil. 2, 5—11.; 3, 17—21.; 4, 4—7. 1. Petri 2. 1. Joh. 1, 5—10.; 2, 1—2. Ferner die Lieder: O Haupt voll Blut und Wunden ic. — Eine feste Burg ist unser Gott ic. — Wachet auf, ruft uns die Stimme ic. — Wiederholung des früher Gelernten. 2 St.

## II. Sprachen.

### 1. Deutsch.

Quinta. Zur Aufnahme in die Classe wird gefordert, daß der Schüler geläufig zu lesen und etwas Dictirtes mit deutschen und lateinischen Buchstaben ohne grobe orthographische Fehler aufzuschreiben im Stande sei.

Vorbereitender Curs. Wackernagels Lesebuch 1. Cursus. Die Stücke werden gelesen, wo es nöthig ist sachlich erklärt; sie werden eingelefen, vorgelesen, gut gelesen! Einige auswendig gelernt und zu Deklamationsübungen benutzt, andere mündlich frei wiedergegeben. Die Stücke werden schriftlich umgearbeitet, die poetischen in Prosa, die prosaischen nach näherer Anleitung des Lehrers umgebildet. Die Regeln der Orthographie und Interpunction werden ganz praktisch eingeübt. 4 St.



Quarta und Tertia. Grammatischer Cours. Die Formen- und Satzlehre; Begründung der Regeln für die Interpunction. Wackernagels Lesebuch 2ter und 3ter Cursus wird durchgearbeitet und zu Uebungen im mündlichen Vortrage, zu schriftlichen Nachbildungen u. benutzt. Die Schüler merken zugleich Namen und Lebenszeit der wichtigsten Verfasser. In Tertia freie Aufsätze historischen und beschreibenden Inhalts. In Quarta 4 St., in Tertia 3 St. wöchentlich.

Secunda. Wiederholung des grammatischen Cursus. Wackernagels Lesebuch, welches nun ganz in den Händen der Schüler ist, wird noch einmal mit Beziehung auf die verschiedenen Arten des Styls durchgearbeitet. Die Aufsätze umfassen besonders den Brief- und Geschäfts-Styl. 3 St.

Prima. Lehre von den (deutschen) Vers- und Dichtungsarten, wobei ausgewählte größere classische Stücke gelesen und erklärt werden. Abriss der deutschen Littaturgeschichte. Die Aufsätze bestehen theils in Relationen über die vom Lehrer geleitete Privatlectüre der Schüler, theils in Abhandlungen nach durchgesprochenen Dispositionen, theils in freier Bearbeitung gegebener Themata. 3 St.

## 2. Französisch.

Quinta. An solche Schüler, welche im Herbst eintreten, werden in dieser Sprache keine Anforderungen gemacht.

Schifflihs 1ter Cursus bis zu Ende der regelmäßigen Conjugationen. 5 St.

Quarta. Schifflihs 1ter Cursus bis zu Ende. 2ter Cursus: passive, pronominale und unregelmäßige Zeitwörter. Die Lesestücke. 5 St.

Tertia. Charles X. Wiederholung der Grammatik. Lernen von Vokabeln nach Wörterfamilien. Phraseologie. Uebersetzung von Lesestücken aus Wackernagel ins Franz. 5 St.

Secunda. Ideler und Nolte, prof. Theil. Die Schüler merken zugleich Namen und Lebenszeit der Schriftsteller. Schiff-

lins 3ter Cursus. Fortsetzung der Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische. Erste Uebungen in freien Arbeiten, besonders im Briefstyl und im mündlichen Ausdruck. 5 St.

Prima. Ideler und Nolte 3ter Theil und ein poetisch-dramatisches Stück. Abriss der franz. Litteraturgeschichte. Freie Arbeiten über verschiedene Themata. Sprechübungen 5 St.

### 3. Englisch.

Tertia. Aussprache, Lesen. Schifflin's 1sten Cursus. 2 St.

Secunda. Heussi's Lesebuch. Unregelmäßige Zeitwörter. Vokabeln und Phrasen. Uebersetzungen aus Wackernagel in's Englische. 4 St.

Prima. Ideler und Nolte 3ter Theil, nebst kurzer Uebersicht über die englische Litteratur. Schriftliche und mündliche Uebungen. 4 St.

### 4. Lateinisch.

Für diejenigen Schüler, welche daran Antheil nehmen wollen.

Quinta. Lesen. Der einfache Satz. Die regelmäßige Declination und das Hülfszeitwort. Uebungen aus dem Posener Lesebuche. Zumpt's kl. Grammatik. 4 St.

Quarta. Beendigung der regelmäßigen Formenlehre; Genußregeln; die einfachsten Regeln der Syntax. Uebersetzungen aus Gröbels Uebungsbuch. Das Posener Lesebuch wird beendigt. 4 Stunden.

Tertia. Jakobs Elementarbuch. Die unregelmäßige Formenlehre und Wiederholung der regelmäßigen. Syntax nach Zumpt. Uebungsbeispiele nach Gröbel aus dem Deutschen in's Lateinische. 4 St.

Secunda. Cornel. Nepos. Wiederholung der Grammatik. Gröbel beendigt. 4 St.

Prima. Caesar bell. Gall. 1 St. Virg. Aen. 2 Stunden mit dem Wichtigsten aus der Prosodie und über das dactyl-



lische Versmaaß. Uebungen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Auswahl des Lehrers. 4 Stunden.

### 5. Griechisch.

Für die Schüler, welche daran Antheil nehmen wollen.

Secunda. Lesen. Jakobs Elementarbuch. Regelmäßige Formenlehre bis zum Zeitwort incl. nach Buttmanns Grammatik. 2 Stunden.

Prima. Das Zeitwort in  $\mu$ ; contracta; die übrige unregelmäßige Formenlehre. Jakobs beendigt; wo möglich noch einige Hundert Verse aus der Odyssee. 2 Stunden.

## III. Wissenschaften.

### 1. Geschichte.

Quinta. Außer der biblischen Geschichte werden von den Eintretenden keine Vorkenntnisse verlangt.

Vorbereitender Curs. Die wichtigsten Begebenheiten der gesamten Weltgeschichte, geknüpft an die Lebensgeschichte historisch merkwürdiger Personen. Einübung der besonders bedeutenden Jahrszahlen. 2 St.

Quarta. Die alte Geschichte, so fern sie historisch begründet ist, nebst spezieller Chronologie derselben. Alte Geographie. 2 Stunden.

Tertia. Mittlere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen; Einübung der Jahrszahlen. Wiederholung der alten Geschichte mit Hinzufügung des Wissenswürdigen aus der Mythologie der Griechen und der nordischen Völker. 2 St.

Secunda. Von der Reformation bis 1789 mit besondrer Hinsicht auf die deutsche und verhältnißmäßig spezieller Behandlung der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Mit einer Uebersicht der bemerkenswerthesten Thatsachen der neuesten Geschichte schließt hier der Cursus von Quarta, Tertia und Secunda ab. 2 Stunden.

Prima. Die neueste Geschichte bis zur Gegenwart, speziell, mit Rücksicht auf die Entwicklung, Verfassung und die inneren Verhältnisse der jetzt bestehenden Staaten. Wiederholung des ganzen Cursus. Vergleichende Geographie der alten, mittleren und neueren Geschichte. 2 St.

## 2. Geographie.

Quinta. Von den im Herbst eintretenden Schülern werden keine Vorkenntnisse verlangt.

Vorbereitender Curs. Anschauung der Erde als Kugel. Das Wichtigste und Leichtfaßlichste von der Bewegung der Erde und den daraus entspringenden Erscheinungen. Achse; Pole; Aequator; Meridiane; Längtenkreise; Zonen; Weltgegenden. Vergleichung der Kugeloberfläche mit ihrer Darstellung auf Karten. Die Erdoberfläche nach dem Verhältniß von Land und Meer. Die wichtigsten Länder- und Meer-Abtheilungen, Inseln, Gebirge, Flüsse u. nach Hörschelmanns Leitfaden. 2 St.

Quarta. Genauere Topik von Europa. Von jedem Lande einige wenige Hauptstädte, der Lage nach bestimmt. Politische Geographie von Deutschland. 2 St.

Tertia. Politische Geographie von Europa mit Ausschluß von Deutschland. Uebersichtliche Topik der übrigen Welttheile. 2 St.

Secunda. Afrika, Amerika, Australien und Uebersicht von Asien. Hiermit Abschluß des Cursus. 2 St.

Prima. Mathematische Geographie, Asien speziell, und vergleichende Wiederholung des ganzen Cursus mit Rücksicht auf den geförderteren Standpunkt der Schüler. Hierzu werden zwei Jahre erforderlich sein. 2 St.

## 3. Mathematik.

### a) Geometrie.

Quinta. Von den Eintretenden werden keine Vorkenntnisse verlangt.



Vorbereitender Cours. Begriffe und Definitionen von Körpern, Flächen, Linien, Winkeln, Figuren. Praktische Uebungen im sauberen Zeichnen der Figuren. Neze zu einfachen Körpern. Axiome und die ersten, einfachsten Sätze von den Winkeln und Dreiecken. 2 Stunden.

Quarta und Tertia. Cursus der elementaren Planimetrie. Jede Classe 2 St. wöchentl.

Secunda. Stereometrie und Aufgaben aus der Planimetrie. 2 Stunden.

Prima. 2jähriger Cursus. Erstes Jahr: Analytische Geometrie und ebene Trigonometrie. Zweites Jahr: Ebene Trigonometrie und Kegelschnitte. 2 St.

#### b) Allgemeine Arithmetik und Algebra.

Quarta. Buchstabenrechnung und entgegengesetzte Größen, bis zur Rechnung mit Potenzen exclusive. Dezimalbrüche. Einfache Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. 2 St.

Tertia. Algorithmus der Potenzen und Wurzeln. Quadrat- und Kubikwurzel-Auszziehung. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. 2 St.

Secunda. Fortgesetzte Uebungen im Rechnen mit Exponentialgrößen, besonders die schwierigeren Reductionen. Logarithmen und einfache Zinseszinsenrechnung. Fortgesetzte Uebung in der Auflösung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. 2 St.

Prima. Progressionen. Zusammengesetzte Zinseszinsenrechnung. Berechnung der Logarithmen. Kettenbrüche. Permutationen und Combinationen. Die einfachsten Aufgaben der Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Der binomische Lehrsatz. Gleichungen des dritten Grades und Theorie der höheren Gleichungen überhaupt. 2 St. — Als Uebungsbuch in allen Classen ist die Sammlung von M. Hirsch in den Händen der Schüler.

c) Praktisches Rechnen.

Quinta. Von den Eintretenden wird Kenntniß und verhältnißmäßige Sicherheit in den 4 Rechnungsarten mit ganzen, unbenannten Zahlen gefordert.

Rechnung mit benannten Zahlen und gewöhnlichen Brüchen. Resolution und Reduction. Multiplications- und Divisions Regeldetri. 3 St.

Quarta. Einleitung in die Regeldetri. Einfache Regeldetri. Kettenregel. Zusammengesetzte Regeldetri. Wiederholung der Brüche. 3 St.

Tertia. Wälsche Praktik. Zinsrechnung. Münzrechnung. Diskonto und Rabatt. Einfache Waaren-Calkulation. 3 St.

Secunda. Gesellschaftsrechnung. Mischungsrechnung. Wechselrechnung. Wechselrechnung nach inländischen Coursblättern. Terminrechnung. Zusammengesetzte Waaren-Calkulation. Conto-Corrente. Wiederholung. 2 St.

Prima. Schluß der Wechselrechnung. Staatspapiere. Vermischte Aufgaben aus allen Rechnungsarten zur Wiederholung des ganzen Cursus. 2 St.

Dabei in allen Classen Uebung im Kopfrechnen in fortschreitender Folge und mit Berücksichtigung der schriftlich behandelten Rechnungen.

Die Schüler gebrauchen Kleinpauls Aufgaben-Sammlung.

4. Naturwissenschaften.

a) Naturgeschichte.

Quinta. Keine Vorkenntnisse.

Vorbereitender Curs. Anschauung, Zergliederung und Beschreibung von Naturkörpern, im Sommer aus dem Pflanzenreich, im Winter aus dem Thierreich. Anleitung zum Beobachten der Lebensart der Thiere, der Entwicklung der Pflanzen, so wie zum Sammeln und Aufbewahren der Naturalien. 2 St.

Quarta. Systematischer Curs in dieser und der folgenden Classe. Das in Quinta gewonnene Material wird benutzt, um den Schülern



den Begriff eines Systems (in der Botanik das Linnésche) zur Anschauung zu bringen, in welches dann weiter das neu vorzuführende Material eingeordnet wird. Wieder im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. 2 St.

**Tertia.** Weitere Ausführung des Systems; Unterschied der Classen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten. Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Systemen. Das Wichtigste aus der Organographie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. Bei der Ausführung werden auch diejenigen in technischer oder medizinischer Rücksicht merkwürdigen Pflanzen und diejenigen besonders bemerkenswerthen Thiere herangezogen, welche sich nur in Abbildungen oder Beschreibungen vorführen lassen. Fortgesetzte Anleitung zum Sammeln und Bestimmen der Naturalien. 2 St.

**Secunda und Prima combinirt.** Mineralogie, anfangend mit der Anschauung und Beschreibung der wichtigsten nicht zusammengesetzten Mineralien, übergehend zur Kristallkunde. Dann die chemische Zusammensetzung der Mineralien und ihre Zusammenordnung in ein System. Uebergang zu den zusammengesetzten Mineralien, zu den Gebirgsarten und Petrefakten. Endlich die Hauptzüge der Geologie. — Wiederholung des systematischen Cursus der Botanik und Zoologie. 2jähriger Cursus. 2 St.

#### b) Physik.

**Tertia und Secunda** jede mit 2 St. wöchentlich machen den experimentellen Cursus dergestalt durch, daß zuerst der 1ste, dann der 2te Cursus von Heussi's Physik absolviert wird. Hiernach werden auf den 1sten Cursus in Tertia etwa 50 Stunden fallen, so daß für den Anfang des 2ten Cursus in Tertia 30, in Secunda 80 Stunden übrig bleiben.

**Prima.** Theoretischer und mathematischer Curs. Heussi's 3ter Cursus wird in 2 Jahren durchgearbeitet, wobei natürlich der vorige Cursus von Tertia und Secunda von selbst zur Wiederholung kommt. 2 St.

b) Chemie.

**Tertia.** Vorführung einiger auffallenden Verwandtschaftserscheinungen. Zerlegung und Zusammensetzung der Körper. Die chemischen Operationen. Die bis jetzt aufgefundenen einfachen Stoffe. Die Metalloide und ihre Verbindungen unter sich. — 2 St. — Köhlers Lehrbuch.

**Secunda.** Die Metalle und deren Verbindungen. Reagenzien und Grundzüge der qualitativen Analyse. Hiermit Abschluß der unorganischen Chemie. 2 St. — Köhlers Lehrbuch.

**Prima.** Das Wichtigste aus der organischen Chemie nach Köhlers Lehrbuch, 1 St. In der 2ten Stunde erhalten die Schüler Anleitung, chemische Arbeiten, namentlich leichtere qualitative Analysen selber auszuführen. 2 St.

#### IV. Kunstfertigkeiten.

Unter dieser Rubrik fassen wir den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen und Gesang zusammen, von denen die beiden ersteren nicht wohl die Aufstellung oder vielmehr die Durchführung eines festen Planes zulassen, weil dabei zuviel von dem Talent des Schülers und anderen zufälligen Umständen abhängt. Es sei deshalb hier darüber nur so viel gesagt, daß die Wichtigkeit des Schreibunterrichts für unsere Verhältnisse uns veranlaßt, diesem Gegenstande in Quinta, Quarta und Tertia je 3, in Secunda und Prima aber 2 wöchentliche Stunden zuzutheilen. Der Zeichenunterricht hat in einer Realschule neben dem freien Handzeichnen auch das Linear- und Maschinenzeichnen zu berücksichtigen. Ich habe mich aber davon überzeugt, daß bei nur 2 wöchentlichen Stunden, welche dem Zeichnen in jeder Classe gewidmet werden können, sich beide Zwecke zugleich nicht erreichen lassen, und halte es für nützlicher, den einen Gegenstand fallen zu lassen, als in beiden nichts zu leisten. So ist also nur das freie Handzeichnen, als das eigentlich bildende und zugleich in die hiesigen praktischen Verhältnisse tiefer eingreifende, beibehalten worden, und wird in 5 Classen zu je 2 Stunden wöchentlich von den ersten Uebungen



bis zur Ausführung größerer und schwererer Ornamente, bei den geförderteren Schülern nach Gips, durchgeführt werden.

Beim Gesänge werden jeder Classe 2 Stunden zugetheilt, Prima und Secunda combinirt. Eine der zwei Stunden wird zu fortschreitenden Uebungen in der Ausbildung der Stimme, in der Noten- und Taktkenntniß und im Treffen der Intervalle verwendet, und es werden in dieser Stunde die Stimmen der mehrstimmigen Gesänge eingeübt, welche in der zweiten wöchentlichen Stunde von sämtlichen Schülern ausgeführt werden.

**Uebersicht der wöchentlichen Stundenzahl.**

	I.	II.	III.	IV.	V.
Religion . . . . .	2	2	2	2	2
Deutsch . . . . .	3	3	3	4	4
Französisch . . . . .	5	5	5	5	5
Englisch . . . . .	4	4	2	"	"
Griechisch . . . . .	2	2	"	"	"
Latein . . . . .	4	4	4	4	4
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2
Geographie . . . . .	2	2	2	2	2
Geometrie . . . . .	2	2	2	2	2
Algebra . . . . .	2	2	2	2	
Rechnen . . . . .	2	2	3	3	3
Naturgeschichte . . . . .	2	2	2	2	2
Physik . . . . .	2	2	2	"	"
Chemie . . . . .	2	2	2	"	"
Schreiben . . . . .	2	2	3	3	3
Zeichnen . . . . .	2	2	2	2	2
Gesang . . . . .	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1
<b>Summa . . . . .</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>33</b>

Transport . . . Summa	42	42	40	35	33
Nach Abzug der latein. u. griech. Stunden, welche parallel mit andern Stun- den liegen . . . . .	6	6	4	4	4
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	36	36	36	31	29
Hierzu der Turnunterricht an den Mittwochs und Sonnabends Nachmitt.	4	4	4	4	4

### III. Der neue Lehrplan für die höhere Mädchenschule.

Da auch in dem Unterrichtsplan der höheren Mädchenschule durch die Veränderungen in der untersten Classe der Schule einige bedeutende Modifikationen eingetreten sind, die man bald als Verbesserungen erkennen wird, so theile ich auch diesen im Folgenden ausführlich mit.

#### I. Religion.

**Vierte Classe.** Vierzig Geschichten des alten und neuen Testaments werden so durchgearbeitet, daß die Schülerinnen diese Geschichten zu Hause durchlesen, und sie dann in der Stunde erzählen, wobei der Lehrer erklärt, was den Kindern undeutlich ist. Zu jeder Geschichte wird ein, dem Inhalte derselben entsprechender Bibelspruch gelernt, welche Sprüche die Kinder sauber in ein Heft schreiben. Außerdem lernen die Schülerinnen die Lieder: Was Gott thut, das ist wohlgethan u. — Vom Himmel hoch u. — Liebster Jesu, wir sind hier u. — Es wird in allen Classen strenge auf ausdrucksvolles Recitiren der Lieder und Erzählen der Geschichten gehalten. 2 St.

**Dritte Classe.** Bibelfunde. Folge und Eintheilung der biblischen Bücher. Geeignete Abschnitte aus den historischen



Schriften werden theils in der Schule, theils zu Hause gelesen und daraus beim Schluß eines jeden Buches eine Zusammenstellung des Inhalts dieses Buches von den Schülerinnen in der Schule versucht, und nachdem die Fassung die Zustimmung des Lehrers erhalten hat, aufgeschrieben. Gelernt werden: 1. Mos. 1, 26—27.; 3, 15.; 3, 17—19.; 2. Mos. 20, 1—17.; 5. Mos. 18., 18—19.; Matth. 5, 6, 7.; 11, 25—30.; 28, 18—20., so wie die Lieder: Wie soll ich dich empfangen 2c. — O Welt, sieh hier dein Leben 2c. — Jesus lebt, mit ihm auch ich 2c. — Mir nach spricht Christus 2c. 2 St.

Zweite und erste Classe combinirt. Zweijähriger Coursus. Fortsetzung der Bibelfunde und zwar die Lehr- und prophetischen Bücher des alten und die epistolischen Schriften des neuen Testaments, die einen in dem einen, die andern im andern Jahr. Da die Auswahl des zu lesenden in dem für das alte Testament bestimmten Jahre die geringere ist und eher Unterbrechung leiden kann, so wird in diesem Jahr das Wichtigste aus der Geschichte der christlichen Kirche nach Leipoldts Compendium durchgenommen. Gelernt werden: Psalm 1, 23, 32, 33, 90, 103, 139. Jes. 53.; Ev. Joh. 3, 13—17.; Cap. 14—17. wo möglich ganz; Röm. 3, 23—28.; 6, 1—4.; 8, 1—8.; 12, 17—21.; Phil. 1, 5—11.; 3, 17—21.; 4, 4—7.; 1. Petri 2.; 1. Joh. 1, 5—10.; 2, 1—2. Ferner das apostolische Glaubensbekenntniß und die Lieder: Allein Gott in der Höh sei Ehr 2c. — Ach mein Herr Jesu, dein Nahesein 2c. — Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen 2c. — Eine feste Burg ist unser Gott 2c. — Wiederholung des früher Gelernten. 2 St.

## I. Sprachen.

### 1. Deutsch.

Vierte Classe. Zur Aufnahme in die Classe ist erforderlich: geläufiges Lesen, sowohl der deutschen als der lateinischen Druckschrift; Fähigkeit, dictirte Sätze mit deutscher und lateinischer Schrift, wenn auch nicht ohne orthographische Fehler, nachzuschreiben.

Der Unterricht in dieser Classe umfaßt besonders die praktische Einübung der Orthographie; Uebung im mündlichen und schriftlichen Nacherzählen vorgetragener oder vorgelesener Geschichten, so wie im ausdrucksvollen Vorlesen und recitiren der Lesestücke aus Wackernagels Lesebuche, 1. Cursus. Den Lese- und Recitir-Uebungen sind 2, dem übrigen Unterricht 3 wöchentliche Stunden gewidmet. Zusammen 5 Stunden.

Dritte Classe. In einer Stunde Zergliederung des einfachen Satzes, die Wörterclassen, Wortformenlehre. In zwei Stunden lesen, recitiren und schriftliches Nach- und Umbilden der Stücke in Wackernagels 2tem Cursus. Zusammen 3 St.

Zweite Classe. Der zusammengesetzte Satz und Begründung der bis dahin nur praktisch eingeübten Interpunctions-Regeln. 1 St. Wackernagels Lesebuch, dritter Cursus. Umwandlung und Nachbildung der geeigneten Stücke und freie Arbeiten, besonders in Briefform. 3 St.

Erste Classe. Wackernagels drei Cursen werden von Neuem zur Beibringung des Wichtigsten über die verschiedenen Arten des Styls und über die Vers- und Dichtungsarten benutzt. Die vorzüglichsten deutschen Classiker und ihre Werke, von denen einige von den Schülerinnen ganz gelesen werden. Freie Aufsätze. 3 Stunden.

## 2. Französisch.

Vierte Classe. Von den im Herbst eintretenden Schülerinnen werden keine Vorkenntnisse verlangt.

Schifflihs erster Cursus bis zu Ende der zweiten Conjugation. 4 St.

Dritte Classe. Schifflihs erster Cursus von der dritten Conjugation bis zu Ende, und zweiter Cursus bis zu den pronominalen Zeitwörtern. Einige Lesestücke aus diesem Cursus. Wiederholung und Einübung aller vorgekommenen Vokabeln. Uebung der Schülerinnen, aus diesen Vokabeln mündlich kleine Sätze selber zu bilden. Erste Sprechübungen. 4 St.



Zweite Klasse. Schifflins zweiter Cursus zu Ende. Benennung der im gewöhnlichen Leben vorkommenden Gegenstände. Phraseologie. Fortgesetzte Uebungen im Sprechen. Der Unterricht von hier an ganz in franz. Sprache. 4 St.

Erste Klasse. Récueil de contes par Steck aus dem Französischen ins Deutsche und zurück aus dem Deutschen ins Französische. Auswendiglernen französischer Gedichte und Umarbeitung derselben in Prosa. Freie Arbeiten, abwechselnd in Briefform. Fortgesetzte Uebungen im Sprechen. 4 St.

### 3. Englisch.

Diese Sprache hat bis jetzt aus mancherlei Gründen noch nicht als allgemeiner Lehrgegenstand für die Mädchen eingeführt werden können. Es soll aber jetzt versucht werden, ob ein Privat-Unterricht für diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, gegen ein billiges Honorar eingerichtet werden könne.

## III. Wissenschaften.

### 1. Geschichte.

Zweite Klasse. Die wichtigsten Begebenheiten und Personen des Alterthums, nach Eisenlohrs Abriss. 2 St.

Erste Klasse. Die merkwürdigsten Völker und Begebenheiten der mittleren und neueren Zeit in chronologischer Folge, nach Eisenlohrs Abriss. 2 St.

### 2. Geographie.

Vierte Klasse. An die im Herbst aufzunehmenden Schülerinnen keine Anforderungen. Vorbereitender Curs. Die ersten, einfachsten Begriffe der Ausdehnung und Gestalt der Erde, Himmelsgegenden, Land und Meer; Namen und Lage der großen Land- und Meer-Abtheilungen, Gebirge, Flüsse, Inseln u. s. w. Anschauung am Globus. 2 St.

Dritte und zweite Klasse. Die fünf Erdtheile in zweijährigem Cursus. 2 St.

Erste Klasse. Speziellere Geographie von Europa, besonders Deutschland, ausgehend vom Preussischen Staat. Einiges aus der mathematischen Geographie. Wiederholung des Wichtigsten von dem, was in der vorigen Klasse von den übrigen Erdtheilen vorgekommen ist. 2 St.

Die Schülerinnen gebrauchen Seltens Leitfaden.

### 3. Naturkunde.

#### a. Naturgeschichte.

Zweite Klasse. Anschauung, Vergleichung und Beschreibung mehrerer Thiere, Pflanzen und Mineralien. 2 St.

Erste Klasse. Uebersicht der drei Naturreiche, nach Graßmanns Handbuch der Welt- und Menschenkunde. 2 St.

#### b) Naturlehre.

Zweite Klasse. Beobachtung einiger der am gewöhnlichsten vorkommenden physikalischen Erscheinungen, und Auffuchung der Ursachen derselben, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Ordnung. Was aufgefunden worden, wird theils in der Schule, theils zu Hause in ein sauberes Heft eingetragen. 2 St.

Erste Klasse. Die vornehmsten Erscheinungen in der Natur; nach den 64 ersten Seiten des Handbuchs der Welt- und Menschenkunde von Graßmann. Diese umfassen sowohl die ersten Gründe der Physik und Chemie, als auch der physikalischen Geographie und der Himmelskunde. 2 St.

### 4. Rechnen.

Vierte Klasse. Zum Eintritt in die Klasse wird erfordert: Zahlen lesen und schreiben, und die 4 Spezies in ganzen, unbenannten Zahlen.



Lillich's Arithmetik, 1ste Hälfte. Im Tafelrechnen: Begründung der vier einfachen Rechnungsoperationen. Die 4 Spezies mit benannten Zahlen. 3 St.

Dritte Klasse. Lillich's Arithmetik, 2te Hälfte. Im Tafelrechnen: die Brüche. 3 St.

Zweite Klasse. Die Lehre von den Proportionen und darauf begründete Regel de Tri und andre Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. 2 St.

Erste Klasse. Fortgesetzte Uebung in den Rechnungsarten des gewöhnlichen Lebens. 2 St.

#### IV. Fertigkeiten.

##### 1. Schreiben.

Jede Klasse hat wöchentlich 2 Stunden, doch sind die 1ste und 2te, so wie die 3te und 4te Klasse combinirt. Ein streng für einzelne Classen abgegrenzter Lehrplan läßt sich nicht wohl geben, da es bei den Kunstfertigkeiten mehr darauf ankommt, was jeder Schüler für sich, als was die Klasse zusammen thut.

##### 2. Zeichnen.

Wie im Schreiben. Hier ist nur zu bemerken, daß der Unterricht von den ersten Uebungen bis zu größeren Blumen- und Fruchtstücken, bei den fähigeren Schülerinnen bis zu Uebungen zum Zeichnen nach der Natur fortschreitet.

##### 3. Gesang.

Alle 4 Classen bilden einen großen Chor, welcher in zwei Abtheilungen — die beiden Oberclassen für sich und die beiden Unterclassen wieder für sich — von den ersten Uebungen der Stimme, des Notenlesens und Treffens bis zur Einübung der Stimmen mehrstimmiger Choräle, Motetten und Lieder fortgeführt wird. In jeder Abtheilung wöchentlich eine Stunde. In einer zweiten Stunde werden die mehrstimmigen Gesänge von dem ganzen Chore ausgeführt.

4. Handarbeiten.

Nachdem für diesen Gegenstand ein neuer Unterrichtsfaal gewonnen worden ist, können die verschiedenen Abtheilungen wieder zusammen unterrichtet werden. Für den Unterricht sind die Nachmittagsstunden bestimmt, so weit sie nicht durch wissenschaftliche Stunden ausgefüllt werden. Der Lehrgang umfaßt: Fertigkeit im Stricken, das Weißzeugnähen, das Stopfen und Sticken. Es fallen auf die erste Classe etwa 9, auf die zweite 9, auf die dritte 12, auf die vierte 10 wöchentliche Stunden. Beim Unterricht wird französisch gesprochen.

Uebersicht der wöchentlichen Stundenzahl.

	1.	2.	3.	4.
Religion . . . . .	2	2	2	2
Deutsch . . . . .	3	3	3	5
Französisch . . . . .	4	4	4	4
Englisch . . . . .				
Geschichte . . . . .	2	2		
Geographie . . . . .	2	2	2	2
Naturgeschichte . . . . .	2	2		
Naturlehre . . . . .	2	2		
Rechnen . . . . .	2	2	3	3
Schreiben . . . . .	2	2	2	2
Zeichnen . . . . .	2	2	2	2
Gesang . . . . .	1	1	1	1
	1	1	1	1
Handarbeit . . . . .	9	9	12	10
Summa . . . . .	34	34	32	32

